



Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	1 / 56
Dateiname:	ENTWURF SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	3 / 56
Dateiname:	ENTWURF SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

1 Inhaltverzeichnis

1	Inhaltverzeichnis.....	4
2	Einleitung.....	8
3	Geltungsbereich.....	9
4	Zielsetzung.....	9
5	Umsetzung – Allgemeine Führungsstruktur im Katastrophenfall ¹	10
5.1	Obere Führungsebene: Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK).....	10
5.2	Mittlere Führungsebene: Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL).....	10
5.3	Untere Führungsebene.....	10
6	Aufbau des Sondereinsatzplanes.....	11
7	Allgemeine Vorgehensweise bei der Konzepterstellung für komplexe Einsatzlagen ²	12
7.1	Phase 1.....	12
7.1.1	Etablieren einer Projektgruppe „Flächendeckender Stromausfall“.....	12
7.1.2	Etablieren von Koordinierungsgruppen in den Bereichen der KVB, den Städten und Gemeinden.....	13
7.2	Phase 2.....	13
7.2.1	Phase 2: Gebäude und Einrichtungen innerhalb der eigenen Zuständigkeit.....	14
7.2.1.1	Erfassung der relevanten KRITIS innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs.....	14
7.2.1.2	Analyse der Prozesse zum Erhalt der Betriebsbereitschaft.....	15
7.2.1.3	Bewertung der vorhandenen und benötigten Ressourcen der innerhalb der eigenen Zuständigkeit.....	16
7.2.1.4	Dokumentation und Priorisierung der vorhandenen Stromversorgung in Gebäuden und Einrichtungen der KRITIS im eigenen Wirkungsbereich.....	17
7.2.2	Phase 2: Gebäude und Einrichtungen außerhalb der eigenen Zuständigkeit.....	18
7.3	Phase 3 – Abzuleitende Maßnahmen.....	18
7.3.1	Festlegung der internen Funktionen.....	19
7.3.2	Räumlichkeiten/Gebäude.....	19
7.3.3	Interne Kommunikation.....	19
7.3.4	Kommunikation zu Behörden und Organisationen.....	19
7.3.5	Alarmierung der Verwaltung.....	20
7.3.6	Betrieb unter Notstromversorgung.....	20
7.3.7	Kraftstoffmanagement.....	21
7.3.8	Evakuierung.....	21
8	Kreisverwaltungsbehörde.....	22
8.1	Personalkonzept bei Sondereinsatzlagen.....	22

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	4 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

8.1.1	Personalkonzept für den internen Betrieb bei Sondereinsatzlagen	22
8.1.2	Definition der Entscheider- und Unterstützerfunktionen	23
8.2	Schulungsbedarf innerhalb der Kreisverwaltungsbehörde	23
8.3	Führungsgruppe Katastrophenschutz	23
8.3.1	Einsetzen der Führungsgruppe.....	23
8.3.2	Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.....	24
8.3.3	Zusammenarbeit mit der Polizei	24
8.3.4	Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern	24
8.4	Strategie der externen Krisenkommunikation durch die Kreisverwaltungsbehörde	24
8.5	Gebäudetechnik der KVB.....	25
8.5.1	Notstromversorgung	25
8.5.1.1	Installierte Notstromversorgungen/Netzersatzanlagen	25
8.5.1.2	Anschlüsse mobiler Notstromaggregate	25
8.5.1.3	Auswahl der Stromaggregate	26
8.5.2	Gebäudefunktion und Arbeitsmittel	26
8.5.2.1	Telefon – Fax – EDV – Funk	26
8.5.2.2	Heizung – Licht – Lüftung	27
8.5.2.3	Sozialräume	27
8.5.2.4	Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung	27
8.6	Warnen der Bevölkerung	27
8.6.1	Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung	28
8.6.1.1	Amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen über den Rundfunk.....	28
8.6.1.2	Sirenen.....	28
8.6.1.3	Lautsprecherfahrzeuge der Hilfsorganisationen	28
8.6.1.4	Modulares Warnsystem des Bundes (MoWaS).....	29
8.6.2	Warnplan	30
8.7	Besondere Objekte / Kritische Infrastruktur	35
8.7.1	Krankenhäuser.....	35
8.7.2	Landkreisschulen	35
8.7.3	Asylbewerberheime	36
8.7.4	Störfallbetriebe.....	36
8.7.5	Notunterkünfte	36
8.7.6	Akutbetreuungsstellen	36
8.7.7	Kreisbauhof	37
8.7.8	ÖPNV	37

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	5 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

8.8	Katastrophenschutzzentrum	37
9	Gemeindeverwaltungen	39
9.1	Aufgaben und Zuständigkeiten	39
9.1.1	Personalkonzept – Sicherstellung der Handlungsfähigkeit	39
9.1.2	Führungstab vor Ort.....	39
9.1.3	Definition der Entscheider- und Unterstützerfunktionen	40
9.1.4	Schulungsbedarf innerhalb der Gemeindeverwaltung	40
9.2	Feuerwehr	41
9.2.1	Alarmierung der Feuerwehr	41
9.3	Bauhof	41
9.4	Information von Bürgern und Betrieben bei Stromausfall.....	42
9.4.1	Sensibilisierung und Beratung von Bevölkerung und Betrieben.....	42
9.4.2	Information von Bürgern bei einem Stromausfall - Anlaufpunkte für die Bevölkerung ..	42
9.4.3	Akutbetreuungsstellen/Notunterkünfte	44
9.5	Infrastruktur	44
9.5.1	Wasserversorgung.....	44
9.5.2	Abwasserentsorgung.....	45
9.5.3	Fernwärme	45
9.5.4	Gasversorgung.....	45
9.6	Besondere Objekte / Kritische Infrastruktur	46
9.6.1	Altenheime/Pflegeheime/Kurzzeitpflege	46
9.6.2	Arztpraxen/Ambulanzen/Apotheken	47
9.6.3	Gefährdete Personen/Häusliche Pflege	47
9.6.4	Kindergärten/-krippen.....	48
9.6.5	Schulen	48
9.6.6	Landwirtschaft/Tierhaltung.....	48
9.6.7	Gewerbebetriebe	49
9.6.8	Lebensmittelverarbeitende Betriebe	49
9.7	Versorgungsstruktur.....	50
9.7.1	Tankstellen	50
9.7.2	Ermittlung des Treibstoffbedarfs	50
9.7.3	Bargeldversorgung	51
9.7.4	Supermärkte.....	51
10	Vorhaltung von Sondergerätschaften	51
11	Zusammenfassung	51
12	Verteiler des Sondereinsatzplans	52

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	6 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	8 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3_Überarbeitung_2022.05.22_hg							

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	9 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							

5 Umsetzung – Allgemeine Führungsstruktur im Katastrophenfall ¹

Die Führung und Einsatzleitung im Katastrophenfall gliedern sich in drei Führungsebenen:

5.1 Obere Führungsebene: Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK)

Zur Bewältigung der Aufgaben im Katastrophenfall bedient sich die Katastrophenschutzbehörde der Führungsgruppe Katastrophenschutz. Die Führungsgruppe Katastrophenschutz ist klein, flexibel und rasch alarmierbar. Sie setzt sich grundsätzlich aus Mitarbeitern der Behörde zusammen. Sie wird bei Bedarf lageabhängig erweitert durch Vertreter anderer betroffener Behörden und Einrichtungen, durch Vertreter der an der Katastrophenbewältigung beteiligten Einsatzorganisationen und durch Sachverständige.

Der Führungsgruppe Katastrophenschutz obliegt die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Anforderung auswärtiger Hilfe und die Gesamtkoordination der Maßnahmen. Darüber hinaus trifft sie Entscheidungen, die über die Aufgaben des Örtlichen Einsatzleiters hinausgehen oder denen besondere Bedeutung zukommt.

Führungsgruppen Katastrophenschutz wurden bei allen bayerischen Katastrophenschutzbehörden gebildet.

5.2 Mittlere Führungsebene: Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL)

Der Örtliche Einsatzleiter leitet im Auftrag und nach Weisungen der Katastrophenschutzbehörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort. Als verlängerter Arm der Katastrophenschutzbehörde hat er ein Weisungsrecht gegenüber allen eingesetzten Kräften. Die Katastrophenschutzbehörden sollen bereits vorab, also unabhängig von einem konkreten Schadensereignis, fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter benennen.

Auch unterhalb der Katastrophenschwelle kann ein vorab benannter Örtlicher Einsatzleiter zum Einsatz kommen. Er übernimmt die Einsatzleitung vor Ort, die für den Erfolg des Einsatzes äußerst wichtig ist. Durch eine einheitliche Einsatzleitung vor Ort wird das geordnete Zusammenwirken aller eingesetzten Kräfte wesentlich erleichtert. Der Örtliche Einsatzleiter wird hier als verlängerter Arm der Kreisverwaltungsbehörde als Sicherheitsbehörde tätig.

5.3 Untere Führungsebene

Die organisationsinterne Führung der Einsatzkräfte aus den verschiedenen Organisationen und Aufgabenbereichen stellt die dritte Führungsebene dar. Die unmittelbare Schadensbekämpfung vor Ort wird von den Einsatzorganisationen wahrgenommen. Die Führung der Einsatzkräfte richtet sich grundsätzlich nach organisationsinternen Regelungen.

¹ Quelle:

<https://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/katastrophenschutzsystem/aufgabenundorganisation/>

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	10 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

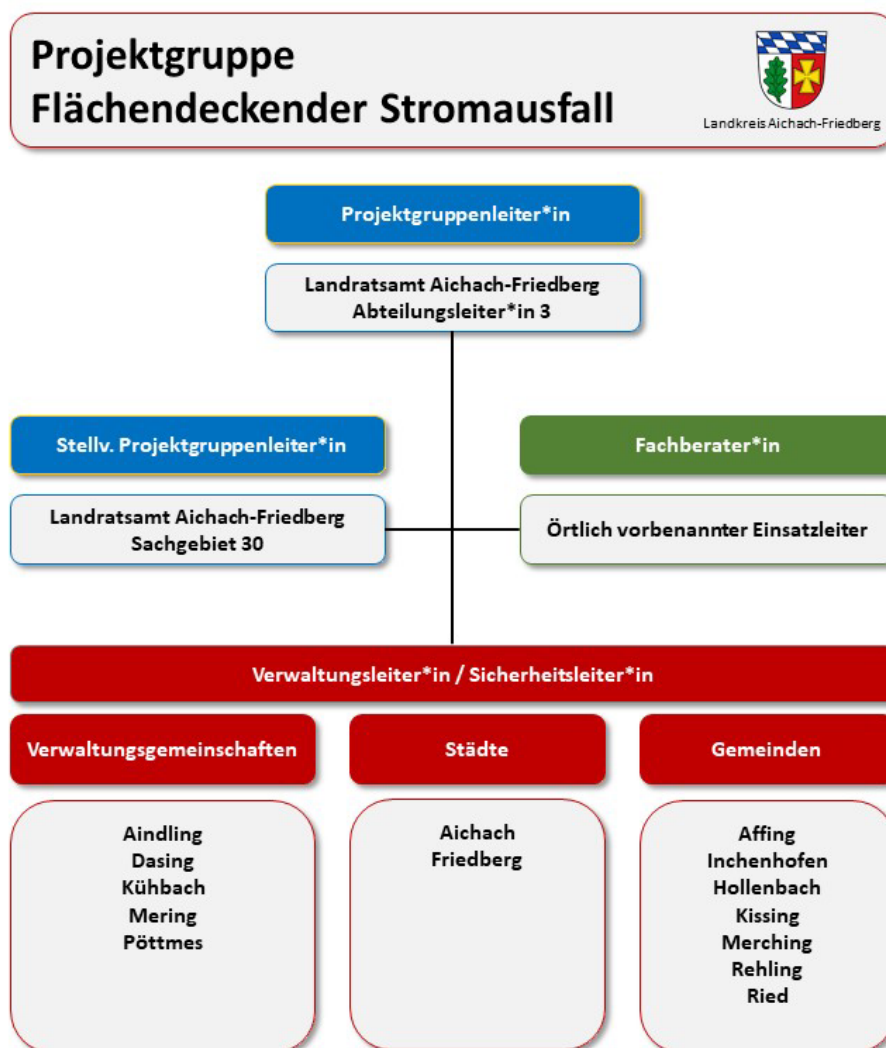
Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	11 / 56
Dateiname:	ENTWURF SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

7 Allgemeine Vorgehensweise bei der Konzepterstellung für komplexe Einsatzlagen²

7.1 Phase 1

7.1.1 Etablieren einer Projektgruppe „Flächendeckender Stromausfall.“

Zu Beginn der Konzepterstellung muss eine landkreisweite Projektgruppe eingesetzt werden. Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung (Auftaktveranstaltung) werden die einzelnen Vertreter der Städte und Gemeinden benannt und offiziell mit der Projektarbeit beauftragt. Die Projektgruppe ist direkt dem Landrat unterstellt und hat die Aufgabe, eine strukturierte sowie eine Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Sie zeichnet federführend für dieses Projekt und unterstützt die Koordinierungsgruppen der Städte und Gemeinden bei ihren Planungen.



Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	12 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

[illegible]

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	14 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							

Abbildung 3: Tabelle zum Erfassen der KRITIS im eigenen Wirkungskreis

Während einer derart großen Schadenslage kann nicht das gesamte Leistungsspektrum einer Verwaltung erhalten werden, sodass die relevanten Prozesse zum Erhalt der grundlegenden öffentlichen Daseinsfürsorge analysiert und dargestellt werden müssen. Welche konkreten Prozesse im Einsatzfall erhalten bleiben sollen und wie sie priorisiert sind, müssen die KVB/Städte/Gemeinden zusammen mit den Koordinierungsgruppen und dem Führungspersonal vor Ort erarbeiten.

Hauptziele

1. Handlungsfähigkeit der eigenen Aufbauorganisation
2. Redundante Kommunikationswege planen, umsetzen und durch alternative Kommunikationswege ergänzen
3. Kommunikation mit der Bevölkerung – Anlaufstellen einrichten
4. Brand- und Katastrophenschutz – Feuerwehrgerätehäuser entsprechend ertüchtigen

1. Planung einer möglichen Evakuierung von Schwerpunktobjekten
2. Gewährleistung der Wasserversorgung sowie Entsorgung von Abwasser und Abfälle
3. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung von Bestattungen (Kommunen, als Träger der Friedhöfe)

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	15 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

Die Kreisverwaltungsbehörde sowie die Städte- bzw. Gemeindeverwaltungen verwalten mithilfe der Angestellten und Beamten die öffentlichen Aufgaben innerhalb des zugeschriebenen Wirkungskreises.

Mögliche zu bewertenden Bereichen am Beispiel einer Verwaltung

- Allgemeine Organisation (Gesamtkoordination)
- Personal (Stellenausschreibung, Lohnfortzahlung, Personalaktenverwaltung)
- Beschaffung (Beschaffungswesen)
- Öffentlichkeit (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Warnung der Bevölkerung)
- Recht (Interne Rechtsangelegenheiten)
- Controlling (Interne Statistik, Finanzverwaltung)
- Daten- und Aktenübermittlung (Archiv, Informationstechnologie, interne Postdienste)
- Sicherheit und Ordnung (Öffentliche Ordnung, Geburten- und Sterbeurkunden, Einwohnermeldewesen)
- Sozial- und Generationsverwaltung (Jugendhilfe, Seniorenwesen, Sport)
- Gesundheit (Gesundheitsförderung, Infektionsschutz, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen)
- Bildung (Jugend- und Erwachsenenbildung, Schulorganisation, Kindertagesstätten)
- Kultur (Organisation und Verwaltung von Kulturgütern)
- Finanzen (Kämmerei, Steuerwesen, Liegenschaften)
- Bau- und Städteplanung (Städteplanung, Hochbau, Tiefbaus, Grundstücksmanagement)
- Umwelt und Wirtschaft (Umweltschutz, (Ab-)Wasser- und Abfallwirtschaft, Bauhöfe, Forstwesen)

7.2.1.3 Bewertung der vorhandenen und benötigten Ressourcen der innerhalb der eigenen Zuständigkeit

Im nächsten Schritt ordnet man den herausgestellten Prozessen die benötigten Ressourcen zu. Die meisten Verwaltungstätigkeiten unterteilen sich in Bürotätigkeiten und Außendienst.

Hier ein Beispiel in Bezug auf die Erfassung und Bewertung von Ressourcen:

„Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikation mit der Bevölkerung“

Ressource	Bedarf
Arbeitsmittel	• Rundfunk und Fernsehen • Fahrzeuge für öffentliche Ansagen • Anlaufstellen für die Bevölkerung • Aushänge
Energieträger	• Strom • Treibstoff für Notstromaggregate und Fahrzeuge
Immaterielle Anforderungen	• Klare, allgemeingültige Kommunikationsstrategie • Feste Sprachregelung
Personelle Anforderungen	• Spezifisches Wissen in der Öffentlichkeitsarbeit

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	16 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

7.2.1.4 Dokumentation und Priorisierung der vorhandenen Stromversorgung in Gebäuden und Einrichtungen der KRITIS im eigenen Wirkungsbereich

Mithilfe von Zahlen wird das Vorhandensein bestimmter, auf die Stromversorgung bezogene Ausstattungsmerkmale dargestellt. Die Merkmale werden in dieser Bewertungsmethode als Ausfall bzw. zeitlich begrenzte Ersatzmaßnahmen einer KRITIS verstanden. Ist der Zustand unklar, wird dies gekennzeichnet. Unklare Zustände müssen geprüft und nach Möglichkeit behoben werden.

Bei einem Ausfall der Stromversorgung ergeben sich die folgenden fünf Zustände einer KRITIS:



Als zweiter Parameter werden Farben verwendet, die die Notwendigkeit von Maßnahmen klassifizieren und darstellen. Die Farben implizieren außerdem die Auswirkungen auf die zu analysierende KRITIS, um eine Bewertung und anschließende Priorisierung zu ermöglichen.



Abbildung 4: Farbkodierung für die erforderlichen Maßnahmen

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	17 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Prioritätenliste der KRITIS im Wirkungsbereich der Gemeinde: NEUSTADT							
Nr.	Teilbereich	Name der Einrichtung	Adresse und Koordinaten	Verstrichene Zeit			
				0 - 2	2 - 8	8 - 24	24 - 72
1	Gemeinde	Rathaus	Birkenweg 7	1	1	1	1
2		Bauhof	Neuhauser Str. 3	1	1	1	1
3		Wasserwerk	Unterfeld 14	4	4	4	4
4		Abwasserversorgung	Bitterfeld 7	4	4	4	4
5		Kläranlage	Neumiedering 31	3	3	3	3
6	Schulen	Kindergrippe	*****	*****	*****	*****	*****
7		Kindergarten	*****	*****	*****	*****	
8		Kinderhort	*****	*****	*****	*****	
9	Schulen	Mittelschule	*****	*****	*****	*****	
10		Realschule	*****	*****	*****	*****	
11	Altenpflege	Pflegeheim Neustadt	*****	*****	*****	*****	
12		Pflegeheim Altstadt	*****	*****	*****	*****	
13		Seniorenresidenz	*****	*****	*****	*****	
14	Infrastruktur	Bahnübergang 1	*****	*****	*****	*****	
15		Bahnübergang 2	*****	*****	*****	*****	
16		Fernwärme	*****	*****	*****	*****	
17	Tankstellen	Tankstelle Huber	*****	*****	*****	*****	
18		Tankstelle Agip	*****	*****	*****	*****	
19		Tankstelle Neumann	*****	*****	*****	*****	

Legende

Feste Zustände

1

Stromversorgung über NSA

2

Stromversorgung über Akku

3

Einspeisung über mobile Aggregate

4

Ausfall der Stromversorgung

5

Zustand unklar

Maßnahmen

weiß

keine Maßnahmen erforderlich

grün

keine dringenden Maßnahmen erforderlich, Beginn von Planung und Vorbereitung

orange

Erste Maßnahmen zum Erhalt der KRITIS erforderlich

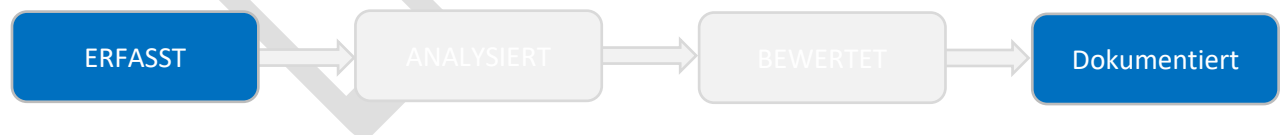
rot

Ausfall der KRITIS, dringender Handlungsbedarf

Abbildung 5: Prioritätenliste der KRITIS des eigenen Wirkungskreises

7.2.2 Phase 2: Gebäude und Einrichtungen außerhalb der eigenen Zuständigkeit

Die KVB/Städte/Gemeinden haben jedoch die Aufgabe, den IST-Zustand zu erfassen und zu dokumentieren. Diese Erfassung stellt eine Grundlage für die Einsatzplanung dar.



7.3 Phase 3 – Abzuleitende Maßnahmen

Nach Abschluss der Phase 2 ist es wichtig, die gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, um notwendige Maßnahmen abzuleiten. Dieser Bereich betrifft die KVB/Städte/Gemeinden mit ihren Gebäuden und Einrichtungen.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	18 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	19 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							



7.3.5 Alarmierung der Verwaltung

Die Alarmierung der Verwaltungsmitglieder bzw. der Koordinierungsgruppe ist vorab festzulegen. Dabei sind mehrere Kanäle zu nutzen, um eine Erreichbarkeit zu erhöhen.

- SMS
- Festnetz
- Selbstalarmierung
- Alarmierung durch Boten

Bei einem Komplettausfall der Alarmierungsstruktur sollten sich die Mitglieder der Verwaltung bzw. der Koordinierungsgruppe zeitnah nach Ausfall der Stromversorgung selbstständig zum festgelegten Ort der administrativ-organisatorischen Komponente begeben (Selbstalarmierung). In der Regel wird dies das Rathaus sein.

7.3.6 Betrieb unter Notstromversorgung

Neben den technischen Vorbereitungen auf den Ausfall der öffentlichen Stromversorgung bedarf es im Vorfeld auch organisatorischer Maßnahmen. So ist für die Weiterführung kritischer Geschäftsprozesse/ Fachaufgaben bei einem Stromausfall ein Notfallkonzept zu erstellen. Es ermöglicht schnelles und zielgerichtetes Handeln im Ereignisfall.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	20 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Im Notfallkonzept sollte insbesondere geregelt werden,

- welche Arbeitsplätze bei Stromausfall erhalten bleiben müssen,
- welches Personal diese Arbeitsplätze besetzt (Schichtplan),
- was mit Beschäftigten geschieht, die ihre Tätigkeiten einstellen müssen,
- wie die Führungsorganisation für den Notbetrieb „Stromausfall“ strukturiert ist,
- wie die Erreichbarkeiten sichergestellt werden („Erreichbarkeitslisten“).

7.3.7 Kraftstoffmanagement

Um eine Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, sind die BOS von Betriebsmitteln, wie Diesel, Benzin oder Schmierstoffe, massiv abhängig. Die Erstellung eines derartigen Konzepts in Bezug auf einen flächendeckenden, langanhaltenden Stromausfall liegt im Aufgabenbereich der Kreisverwaltungsbehörde. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erstellt die Projektgruppe eine Übersichtskarte, auf der allen notstromversorgte Tankstellen eingezeichnet sind. Des Weiteren ist eine Erreichbarkeitsliste anzufertigen, auf die die Behörden im Schadenfall zurückgreifen können.

Im Vorfeld empfiehlt es sich, mit den Betreibern von Tankstellen Kontakt aufzunehmen und entsprechende Rahmen- oder Mitwirkungsverträge abzuschließen. Soweit noch vorhanden können auch mit Betreibern von „nichtöffentlichen Tankstellen“ (Bauhöfe, Firmentankstellen etc.) Vereinbarungen geschlossen werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nichtöffentliche Tankstellen in der Regel einfacher zu sichern sind. Eine Alternative sind Treibstoff- bzw. Mineralöllieferanten mit Notstromversorgung auszustatten und entsprechende Verträge zu schließen. Zusätzlich können leere, ungenutzte Heizöltanks erfasst und evtl. zur Bevorratung verwendet werden.

Zusätzlich ist es notwendig, alle notwendigen Fahrzeuge und Aggregate im eigenen Wirkungskreis der KVB/Städte/Gemeinden zu erfassen und die Treibstoffart sowie der Verbrauch (L/100 km, L/h) aufzulisten. Diese Daten sind bei einem länger anhaltenden Stromausfall mit zu berücksichtigen.

7.3.8 Evakuierung

Sollte es im eigenen Wirkungskreis Objekte geben, die ggf. bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall evakuierten werden müssen, ist dies in den Vorplanungen zu derartigen Schadenslagen mit einzubeziehen. Auch eine Evakuierung kann in einem gewissen Rahmen vorbereitet werden.

- Welche Schwerpunktoobjekte liegen im eigenen Wirkungskreis?
- Mit welchen zu evakuierenden Personen ist zu rechnen?
 - Psychisch labile Personen
 - Isolationspatienten
 - Beatmete Patienten
 - Bettlägerige Patienten

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	21 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

- Kinder
- Inhaftierte Personen

- Wo können die Betroffenen untergebracht werden?
- Welche Kräfte werden zur Evakuierung benötigt?
- Welche möglichen Anfahrts- und Abfahrtswege sind vorhanden?
- Wo können Bereitstellungsräume festgelegt werden?
- Wie können die evakuierten Personen mit Lebensmitteln/Getränken versorgt werden?
- Wie könnte in den Bereitstellungsräumen eine notmedizinische/pflegerische/ psychosoziale Versorgung/Betreuung organisiert werden?

8 Kreisverwaltungsbehörde

8.1 Personalkonzept bei Sondereinsatzlagen

Vom Grundsatz muss man sich bewusst sein, dass nicht alle Bereiche der Verwaltung aufrechterhalten werden können. Zu diesem Zweck muss die Koordinierungsgruppe im Zusammenwirken mit den Abteilungen, Unterabteilungen und Sachgebieten eine Prioritätenliste erarbeiten, die benötigten Fachbereiche benennen und die dementsprechenden Ressourcen festlegen.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit ist neben den Planungen und Organisation ganz maßgeblich die persönliche Eigenvorsorge der Beteiligten, Schlüsselpersonal und Mitarbeiter unbedingt notwendig. Darauf sollte regelmäßig hingewiesen und sensibilisiert werden. Wenn zuhause nicht persönlich vorgesorgt wurde, werden nach kurzer Zeit die Mitarbeiter/Personal nicht mehr zum Dienst erscheinen.

Im Gesundheitswesen wird erwartet, dass bereits ab Tag 2 nur noch 50% des Personals zur Arbeit kommt, aufgrund verschiedenster Problematiken zu Hause (Lebensmittel knapp, keine Kinderbetreuung im Blackout, pflegebedürftige Angehörige zu denen kein Pflegedienst / Essen-auf-Räder mehr kommt, Tank leer oder Stillstand öffentlicher Verkehrsmittel). Dies lässt sich auf die anderen Sektoren übertragen.

8.1.1 Personalkonzept für den internen Betrieb bei Sondereinsatzlagen

Die Katastrophenschutzbehörde hat die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und sich hierauf vorzubereiten. Ein wesentlicher Teil dieser Vorplanungen beinhaltet den zielgerichteten Personaleinsatz. Bei einem länger anhaltenden Stromausfall müssen nicht nur die FüGK, sondern auch andere Bereiche der Verwaltung betriebsbereit bleiben.

Die bestehende Organisationsstruktur, die den Regelbetrieb darstellt, muss dem sogenannten „Notbetrieb“ angepasst werden. Zu diesem Zweck wird vom Landrat eine Koordinierungsgruppe benannt und eingesetzt (siehe 7.1.2). In Absprache mit den Abteilungen und Sachgebieten wird die „Organisationstruktur bei Notbetrieb“ durch die Koordinierungsgruppe erstellt.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	22 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	23 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3_Überarbeitung_2022.05.22_hg							

8.3.2 Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Die Gefahrenlage gibt vor, welche Behörden und Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr herangezogen werden müssen. Es ist sicherzustellen, dass zu jeder Zeit eine zeitnahe

Kommunikation zu diesen gewährleistet ist. Nach Möglichkeit sind von jeder Einheit Verbindungspersonen zur FÜGK zu entsenden. Diese stehen der Führungsgruppe-Katastrophenschutz als Fachberater zur Seite und bilden das Bindeglied zu ihren Behörden und Organisationen.

Im Vorfeld sind die Kommunikationswege innerhalb der Räumlichkeiten der FÜGK zu prüfen und ggf. zu optimieren. Eine feste Platzzuweisung der Fachberater sollte festgelegt und dokumentiert werden.

Zur Optimierung einer möglichen Zusammenarbeit sollten bereits im Vorfeld („kalten Lage“) regelmäßige Abstimmungsgespräche durchgeführt werden. Diese Gespräche dienen nicht nur zum persönlichen Kennenlernen, sondern auch um einen Einblick in das Tätigkeitsfeld der betreffenden Behörden und Organisationen zu erhalten.

8.3.3 Zusammenarbeit mit der Polizei

Nach Möglichkeit soll zeitnah ein Verbindungsbeamter der Polizei zur FÜGK entsandt werden. Nur auf diesem Weg ist eine gesicherte Kommunikation zur Polizei-Einsatzleitung möglich. Wie schon bei den Behörden und Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr beschrieben, sind auch mit der Polizei regelmäßige Abstimmungsgespräche im Vorfeld („kalten Lage“) zu führen.

8.3.4 Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern

Die Stromversorgung wird im Landkreis Aichach-Friedberg durch zwei unterschiedliche Energieversorger sichergestellt. Kommt es zu einer Großschadenslage sprechen sich die Stromanbieter ab und stellen der FÜGK einen gemeinsamen Fachberater zur Verfügung. Dieser Fachberater bildet das Bindeglied zu beiden Versorgungsunternehmen und übernimmt die sichere Kommunikation zwischen FÜGK und Stromanbieter.

Die Energieversorgungsunternehmen verfügen über mobile Stromerzeuger mit erheblichen Kapazitäten, die in das öffentliche Netz eingespeist werden können. Gleichwohl sind diese damit nicht in der Lage, ein Stromnetz vollständig mit Energie zu versorgen. Die Disposition dieser Stromerzeuger erfolgt bei den zuständigen Schaltleitstellen nach betriebsinternen Richtlinien.

8.4 **Strategie der externen Krisenkommunikation durch die Kreisverwaltungsbehörde**

Der Kommunikationsprozess, einschließlich der Informationsinhalte, ist von zentraler Bedeutung für die Bevölkerung, insbesondere in Krisenlagen. Informationsinhalte und Informationsbedarf sowie die verfügbaren Kommunikationsmittel verändern sich während der Dauer eines großflächigen Stromausfalls. Während zu Beginn der Krise die reine Sachinformation aller Beteiligten im Vordergrund

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	24 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

steht, nimmt mit zunehmender Dauer des Stromausfalls der Bedarf an Informationen zur Bewältigung der Krise und zur Wiederherstellung des Normalbetriebs zu.

Im Rahmen der Krisenbewältigung muss die Bevölkerung, auch zur Vermeidung möglicher Unruhen, ausreichend über die Lage informiert werden. Maßnahmen, Orte und Zeitpunkte zur Versorgung der Bevölkerung, z. B. mit Nahrung und Trinkwasser, müssen mit ausreichender Vorlaufzeit bekanntgemacht und mit den zuständigen Einrichtungen vor Ort abgestimmt werden.

8.5 Gebäudetechnik der KVB

8.5.1 Notstromversorgung

8.5.1.1 Installierte Notstromversorgungen/Netzersatzanlagen

Es ist zu ermitteln und festzulegen, welche Behördengebäude und Infrastrukturen bei einem langanhaltenden Stromausfall noch funktionsfähig sein sollen. Insbesondere für diese sollte eine Notstromversorgung in Betracht gezogen werden. Die benötigte Größe des Notstromaggregats muss anhand des zu versorgenden Gebäudes ermittelt werden. Ein ausreichender Kraftstoffvorrat ist vorzusehen. Der Kraftstoffvorrat sollte regelmäßig überprüft und umgewälzt werden („Dieselpest“ – mikrobieller Bewuchs). Des Weiteren sollten für einen evtl. längeren Betrieb entsprechende Schmiermittel vorgehalten werden.

Die bereits installierten Notstromversorgungsanlagen sind zu erfassen und auf Betriebsbereitschaft zu überprüfen. Des Weiteren sollte eine turnusmäßige Wartung der Notstromaggregate stattfinden. Ein regelmäßiger Probetrieb der Notstromaggregate leistet einen wertvollen Beitrag zu deren Funktionssicherheit. Bei zumindest einigen dieser Probetriebe bietet es sich an, das Behördengebäude komplett vom Stromnetz zu trennen, um das automatische Einschalten sowie die Regelung des Notstromaggregats zu prüfen.

8.5.1.2 Anschlüsse mobiler Notstromaggregate

Ist keine Netzersatzanlage vorhanden, ist zu prüfen, ob eine externe Einspeisung mobiler Notstromaggregate sich als sinnvoll erachtet. Sollte das der Fall sein, sind alle Vorkehrungen für eine externe Einspeisung zu treffen.

Die Fremdeinspeisung ins Hausnetz über ein mobiles Notstromaggregat erfordert eine bauliche Vorbereitung (z. B. Netztrennschalter, Einspeisepunkt, Sicherungstechnik; die gültigen Normen und Vorschriften sind zu beachten). Der dafür vorgesehene Stromerzeuger sollte vorgeplant sein; die Kraftstoffversorgung sowie die Frage, wer diesen in welcher Zeit bereitstellen und in Betrieb nehmen soll, bedürfen ebenfalls einer vorherigen Festlegung. Ziel sollte es sein, alle Einrichtungen so zu gestalten, dass sie durch einen elektrotechnischen Laien gefahrlos in Betrieb genommen und betrieben werden können.

Mindestens 2 Mitarbeiter (Urlaub, Krankheit, ...) sollten geschult sein die Anlage in Betrieb zu nehmen und dies ebenfalls regelmäßig testen.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	25 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Sondereinsatzplan KatS-2-FDSA	Flächendeckender Stromausfall	Kreisbrandinspektion Landkreis Aichach-Friedberg
---	--------------------------------------	--

8.5.1.3 Auswahl der Stromaggregate

Bei der Auswahl der Stromaggregate ist auf folgendes zu achten:

- Notstromaggregat-Wahl entsprechend verfügbarer Kraftstoffe (z. B. können Dieselaggregate in der Regel auch mit Heizöl betrieben werden)
- Beim Betrieb von Dieselaggregaten mit Heizöl ist auf evtl. benötigte Zusatz-Additive (z.B. bei Kälte) zu achten und diese auch zu bevorraten.
- Die benötigte Größe des Notstromaggregats sollte anhand vorhandener bzw. geplanter/vermuteter Verbraucher ermittelt werden.
- Stationäre Notstromaggregate haben durch ihre sofortige Verfügbarkeit und minimalen Aufwand bei der Inbetriebnahme sowie der entsprechenden Kraftstoffbevorratung erhebliche Vorteile.
- Mobile Notstromaggregate müssen zunächst zum Einspeisepunkt transportiert und angeschlossen werden. Dies benötigt neben der erforderlichen baulichen Vorbereitung qualifiziertes Fachpersonal und einen erheblichen Zeitaufwand.
- Die tragbaren Stromerzeuger der Feuerwehren und Hilfsorganisationen nach DIN 14685 sind aufgrund ihrer technischen Beschaffenheit für eine Gebäudeeinspeisung nicht geeignet. Diese müssen ohnehin auf den Einsatzfahrzeugen verbleiben, um deren Einsatzbereitschaft nicht zu beeinträchtigen.

8.5.2 Gebäudefunktion und Arbeitsmittel

Die Notstromversorgung eines Gebäudes bedeutet nicht zwangsläufig, dass alle Bereiche des Gebäudes notstromversorgt sind. Je nach Planung der Notstromversorgung kann es vorkommen, dass nur Teile des Gebäudes notstromversorgt sind, was zur Folge haben kann, dass eventuell benötigte Funktionen (z. B. Kommunikation oder Heizung) des Gebäudes nicht zur Verfügung stehen. Daher muss bei einer Planung darauf geachtet werden, dass alle benötigten Funktionen durch die Notstromversorgung abgedeckt werden.

8.5.2.1 Telefon – Fax – EDV – Funk

Festnetztelefone, Faxgeräte wie auch stationäre Funkgeräte benötigen eine Stromversorgung, um betriebsbereit zu bleiben. Je nach Dienststelle kann im Funkbereich z. B. auf BOS-Funk, Betriebsfunk zurückgegriffen werden.

Auch bei der EDV ist darauf zu achten, dass sowohl alle benötigten Komponenten (z. B. PCs, Server, Router, Switches) und die Leitungswege nach Möglichkeit notstromversorgt sind bzw. noch funktionieren. Insbesondere bei den E-Mail-Servern kann es sein, dass diese außerhalb des eigenen Gebäudes stehen und damit bei Stromausfall aufgrund von Leitungsausfällen eine Kommunikation über E-Mail nicht mehr möglich ist. Der Zugriff auf Server außerhalb des eigenen Gebäudes kann normalerweise nicht sichergestellt werden. Deshalb sollten Daten von besonderer Bedeutung zumindest als Sicherungskopie im eigenen Haus verfügbar sein.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	26 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Es ist unbedingt darauf zu beachten, dass Gebäudeteile, in denen sich relevante Kommunikations- und EDV-Technik befindet, notstromversorgt ist.

8.5.2.2 Heizung – Licht – Lüftung

Abhängig von den benötigten Funktionen in den Gebäuden können auch die notwendigen technischen Anlagen wie Licht, Heizung und Lüftung zu den Funktionen gehören, für die sich eine Notstromversorgung empfiehlt.

Der entsprechende Strombedarf ist bei der Auslegung der Notstromversorgung einzuplanen.

8.5.2.3 Sozialräume

WC-Anlagen, Teeküchen, Aufenthalts- und Ruheräume sind ebenfalls als relevante Gebäudeteile zu betrachten und nach Möglichkeit in ein Notstromkonzept einzubeziehen.

8.5.2.4 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Sicherstellung der Wasserversorgung (z. B. Druckerhöhungsanlage) und die Abwasserentsorgung (z. B. Abwasserhebeanlage) innerhalb der benötigten Gebäude bzw. Gebäudeteile sollte in die Überlegungen einbezogen werden.

8.6 Warnen der Bevölkerung

Bei Katastrophen oder großflächigen Gefährdungslagen ist die schnelle Warnung der Bevölkerung sowie die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit oftmals ein wesentliches Kriterium, um weitere nachteilige Auswirkungen zu vermeiden. Wenn man sich auf drohende Schadensereignisse durch das rechtzeitige Vorliegen von Informationen vorbereiten kann, ist das zudem ein entscheidender Vorteil.

Das Warnmittel muss 24 Stunden am Tag einsatzbereit sein und den Bürger auf das Vorhandensein einer Gefahr deutlich hinweisen können. Der Bürger muss dazu animiert werden, sich auf die Informationssuche in anderen Medien zu begeben. Nach der Alarmierung des Bürgers muss dieser über die Art und den Umfang der Gefahr informiert werden und überdies genaue Verhaltensanweisungen erhalten. Nur durch das Zusammenspiel dieser beiden Funktionen kann die Bevölkerung erfolgreich gewarnt werden.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	27 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	28 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3_Überarbeitung_2022.05.22_hg							



Abbildung 6: Quelle Feuerwehr München

8.6.1.4 Modulares Warnsystem des Bundes (MoWaS)

Das **Modulare Warnsystem (MoWaS)** des Bundes ist ein leistungsfähiges Warn- und Kommunikationssystem. Es wird gemeinsam genutzt von Bund und Ländern für die Warnung und Information der Bevölkerung im Zivilschutz- und Katastrophenfall.

Die Übertragung der Warnmeldung erfolgt **via Satelliten**. Satellitenkommunikation ist im Gegensatz zu landgestützten Übertragungswegen wie UKW oder Mobilfunk unempfindlicher gegen Störungen wie Stromausfälle.

MoWaS gliedert sich in die Bereiche Auslösung, Warmmultiplikatoren und Warmmittel:

Auslösung

Der Bereich Auslösung umfasst die sogenannten **MoWaS-Sende- und Empfangssysteme** in den Lagezentren von Bund und Ländern sowie in angeschlossenen Leitstellen der unteren Katastrophenschutzbehörden (in der Regel Landkreise und kreisfreie Städte).

Neben satellitenbasierten Vollsyste men steht ein webbasiertes Eingabeportal zur Verfügung, über das Warnmeldungen als Vorlage elektronisch übermittelt und von dort aus ausgelöst werden können.

Warnmultiplikatoren

Warnmultiplikatoren sind

- Behörden, Organisationen und Unternehmen (z. B. Deutsche Bahn),
- alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und
- ein Großteil der privaten Medienhäuser, Internet- und Paging-Dienste sowie
- App-Betreiber (z. B. Warn-Apps NINA, KATWARN, BIWAPP),

von denen die Warnmeldungen an ihre Kundinnen und Kunden bzw. Nutzenden (also letztendlich an die Bevölkerung als eigentlichen Adressaten) weitergeleitet werden.

Beispiele für Warn-Apps:

App KATWARN

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	29 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							



Abbildung 7: www.katwarn.de/anmeldung-app.php

App NINA

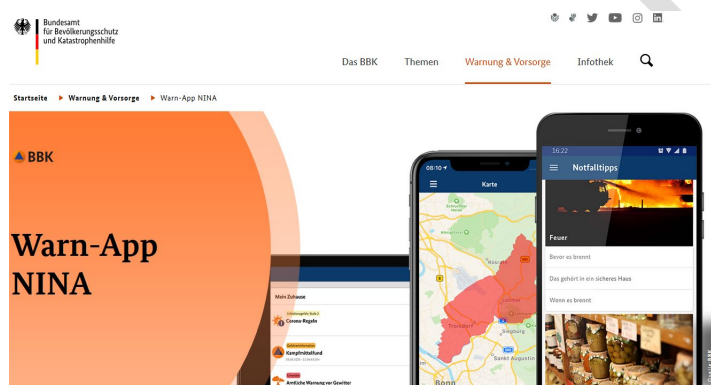


Abbildung 8: www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html

Die Warnmeldungen werden von der herausgebenden Stelle mit einer **Warnstufe** versehen, entsprechend der Gefährdungslage. Dabei gibt es eine Unterscheidung in drei Warnstufen: 1 hoch → Amtliche Gefahrendurchsage / 2 mittel → Amtliche Gefahrenmitteilung / 3 niedrig → Gefahreninformation

Warnmittel

Dazu zählen alle Endgeräte z. B. Radio, Fernsehen, Internet, Mobilfunk-Apps und digitale Stadtanzeigetafeln.

8.6.2 Warnplan

Die Kreisverwaltungsbehörde hat in Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden einen Warnplan zu erstellen, damit zu jeder Tages- und Nachtzeit die Warnung der Bevölkerung sichergestellt ist. Der Warnplan kann bei einer Vielzahl von Gefahrenlagen zur Bevölkerungswarnung herangezogen werden.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	30 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			

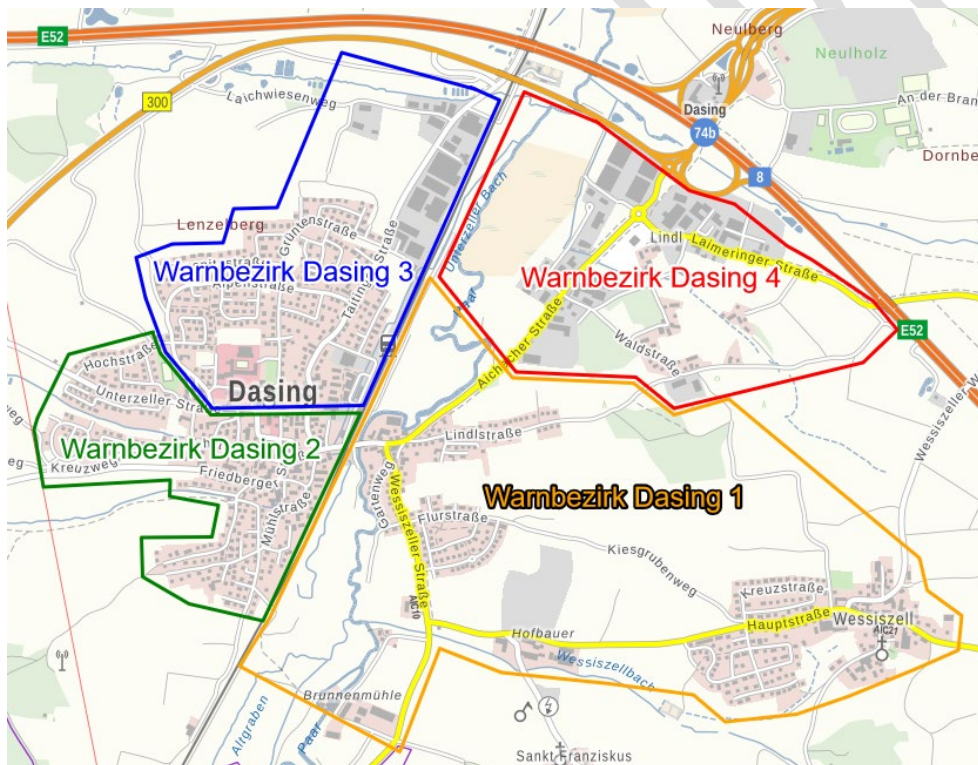
Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

In diesem Plan wird folgendes erfasst:

- Befugte Personen, die eine Warnung veranlassen können/dürfen
- Festlegung der verschiedenen Warnmeldungen
- Festlegung und Priorisierung der Warnstufen
- Art der Warnung
- Festlegung der betreffenden Warnbezirke

Sind die zu warnenden Bereiche nicht mittels Sirenen zu erreichen, empfiehlt es sich, mobile Lautsprecheranlagen einzusetzen. Zu diesem Zweck müssen sämtliche bewohnten Bereiche in Warnbezirke unterteilt und im Einsatzplan „Warnen“ hinterlegt werden.

Hier ein Beispiel für die Aufteilung in Warnbezirke der Gemeinde Dasing:



Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	31 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

Dateiname:	ENTWURF SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg
------------	--

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	32 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							

Warnblatt „Dasing 4“

Stadt/Gemeinde:
Dasing

Warnbezirk

Dasing 4



Warnstrecke: >Aichach Str. > Waldstr. >.....

Besondere Objekte im Warnbezirk:

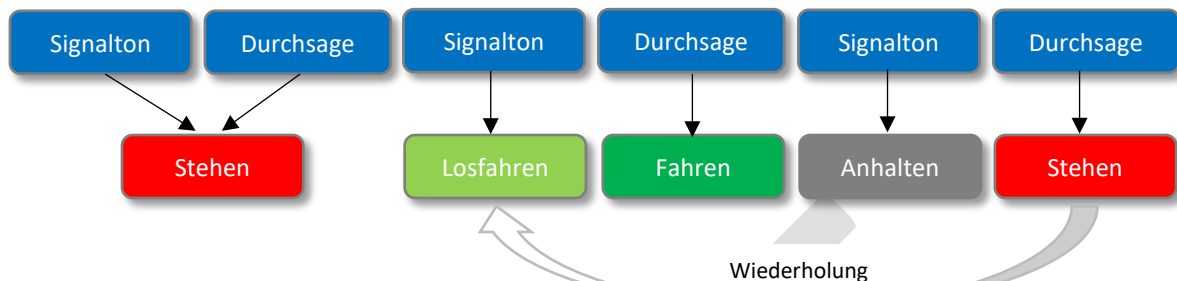
1. Tankstelle	Tel: 3572839
2. Hotel	Tel: 9494933

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	33 / 56
Dateiname:		10.09.2021	Hartwig		Landrat			

ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	34 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							

Für die bessere Verständlichkeit der Durchsagen wird folgende Vorgehensweise favorisiert:



8.7 Besondere Objekte / Kritische Infrastruktur

8.7.1 Krankenhäuser

In der DIN VDE 0100- 710 ist festgelegt, dass in Krankenhäusern und klinischen Einrichtungen mit stationärem Betrieb eine Ersatzstromversorgung für mindestens 24 Stunden vorgeschrieben ist. Dies hat den Vorteil, dass einige Folgen zu Beginn einer Stromunterbrechung aufgefangen werden können. In der Regel können nicht alle Bereiche des Krankenhauses bzw. der klinischen Einrichtung notstromversorgt werden, da eine Grundversorgung sowie eine Überwachung und Erhaltung lebenswichtiger Funktionen der Patienten Vorrang haben. Der Treibstoffverbrauch und die Nachschubversorgung (Stromausfälle >24 Stunden) der entsprechenden Anlagen müssen in die Planungen mit aufgenommen werden.

Bei kürzeren Stromausfällen ist mit einem erhöhten Patientenaufkommen zu rechnen. Der Ausfall der hausärztlichen Versorgung oder der Dialysezentren stellen eine Zusatzbelastung für das Krankenhauspersonal dar. Bei länger andauernden Stromausfällen oder wenn eine Ersatzstromversorgung nicht aufrechterhalten werden kann, ist mit dem Ausfall einer Vielzahl von medizinischen Geräten zu rechnen.

8.7.2 Landkreisschulen

Grundsätzlich gibt es keinen Unterschied zwischen den landkreiseigenen und kommunalen Schulen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um unterschiedliche Trägerschaften handelt, wird in diesen Sondereinsatzplan bezüglich der Zuständigkeit zwischen den landkreiseigenen und den kommunalen Schulen unterschieden.

Bei einem Stromausfall kommt der Betrieb in den Schulen zum Stillstand. In der Regel können die Schüler weiter in der Schule beaufsichtigt werden. Da man davon ausgehen muss, dass sich die Eltern in der Arbeit befinden, ist ein vorzeitiger Schulschluss als kritisch zu betrachten.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	35 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	36 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							

Sollte es für eine Kommune keine Möglichkeit geben, eine Akutbetreuungsstelle einzurichten, kann ggf. auf die landkreiseigenen ABSt zurückgegriffen werden.

8.7.7 Kreisbauhof

Der Kreisbauhof muss bei einem flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall ebenfalls betriebsbereit bleiben. Das Personal kann im Schadenfall unterstützende Logistiktätigkeiten übernehmen. Im Winter muss die Sicherstellung des Räumdienstes weiter gewährleistet werden.

8.7.8 ÖPNV

Bei einem flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall kann davon ausgegangen werden, dass der Öffentliche Personennahverkehr zum Erliegen kommt. Bei einer möglichen Evakuierung kann es sinnvoll sein, auf die Fahrzeuge des ÖPNV zurückzugreifen. Im Vorfeld ist mit den Verantwortlichen des Öffentlichen Personennahverkehrs abzuklären, in welchem Umfang die Kreisverwaltungsbehörde die Fahrzeuge des ÖPNV mit einplanen kann.

8.8 **Katastrophenschutzzentrum**

Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Das Gefahrenpotenzial durch z.B. Naturkatastrophen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Für eine erfolgreiche und zielgerichtete Gefahrenabwehr, sind nicht nur sehr gut ausgebildete Katastrophenhelfer erforderlich, es muss auch die dementsprechende Ausstattung vorhanden sein.

Für die Kreisverwaltungsbehörde ist es unumgänglich, mittelfristig ein Katastrophenschutzzentrum zu errichten. In einem Katastrophenschutzzentrum werden nachfolgende Bereiche zentralisiert:

- Führungsräume für den Katastrophenschutz
- Führungs- und Stabsräume für den „Örtlich vorbenannten Einsatzleiter“
- Besprechungsräume
- Kreiseinsatzzentrale für die Einsatzführung bei flächendeckenden Einsatzlagen
- Ausbildungszentrum für die Katastrophenschutz Helfer
- Vorhaltung von landkreiseigen Fahrzeugen (Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung)
- Einsatzmittelager
 - Vorhaltung von Sondergeräten auf Landeböden für Wechsellader
 - Folien zum Abdichten von z.B. Dächern
 - Räumgeräte klein (Schaufeln, Besen usw.)
 - Verschal-Holz
 - Bauholz
 - Vorhaltung von Sandsäcken
 -

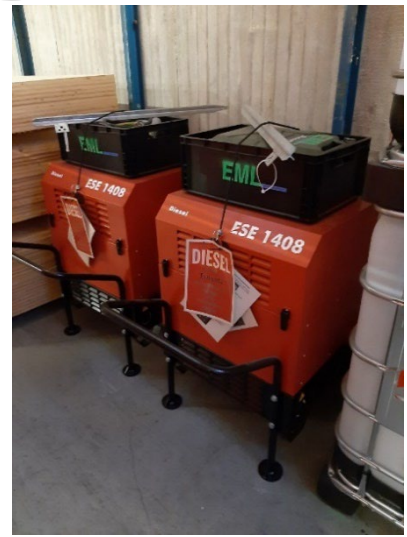
Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	37 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Einsatzmittellager

Um zu jeder Zeit sicherzustellen, dass zeitkritische Arbeiten erledigt werden können, sollte die Kreisverwaltungsbehörde ein Einsatzmittellager vorhalten. Vom Grundsatz würde zwar die Möglichkeit bestehen, mit Fachfirmen und Baumärkten Sondervereinbarungen zu treffen, damit die KVB/Städte/Gemeinden im Einsatzfall zeitnah auf z.B. Baumaterialien zurückgreifen können. Im Katastrophenfall kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass besondere Gerätschaften und benötigte Baumaterialien über den herkömmlichen Weg organisiert werden können. Zum einen haben die Baumärkte nicht rund um die Uhr geöffnet. Zum anderen kann nicht sichergestellt werden, dass genügend Material im Lager der Baumärkte vorhanden ist.

Die Bestückung des Lagers ist in einem gesonderten Einsatzplan zu erfassen.

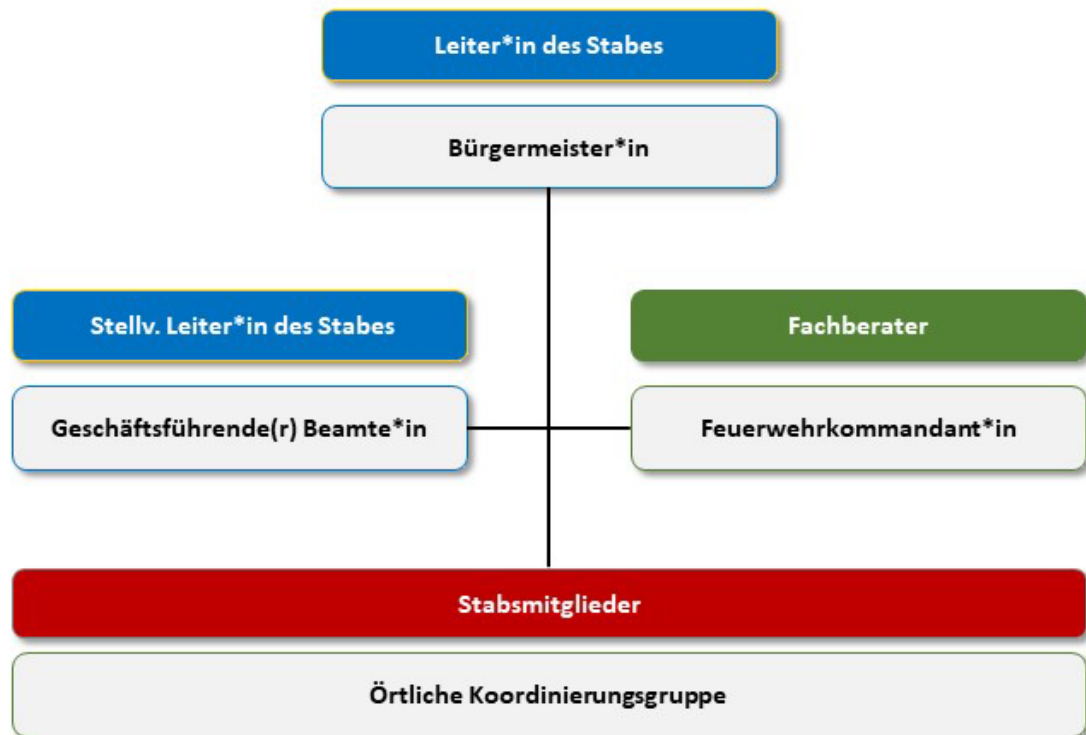


Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	38 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	39 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3_Überarbeitung_2022.05.22_hg							

Führungsstab Kommune Flächendeckender Stromausfall



9.1.3 Definition der Entscheider- und Unterstützerfunktionen

Im Vorfeld ist zu klären und schriftlich zu fixieren, wem welche Entscheidungsbefugnis innerhalb der Gemeinde-/Stadtverwaltung zugesprochen wird. Des Weiteren sind die Unterstützerfunktionen, die den Entscheidern zuzuarbeiten haben, zu benennen. Es ist ein Organigramm zu erstellen und dem Sondereinsatzplan beizulegen.

9.1.4 Schulungsbedarf innerhalb der Gemeindeverwaltung

Innerhalb der Gemeinde-/Stadtverwaltung müssen alle Beschäftigten in diesen Sondereinsatzplan eingewiesen werden. Mindestens einmal jährlich ist eine Auffrischung der Kenntnisse erforderlich. Im Zweijahres-Rhythmus sind Übungen anzusetzen. Diese Übung beinhalten die Verfahrensabläufe innerhalb der Gemeinde-/Stadtverwaltung, sowie die Abstimmung mit den Kreisverwaltungsbehörde. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Kommunikation sowie auf die Übermittlung der Lage zu legen.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	40 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	41 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

9.4 Information von Bürgern und Betrieben bei Stromausfall

9.4.1 Sensibilisierung und Beratung von Bevölkerung und Betrieben

Die Sensibilisierung und Beratung der Bevölkerung bzw. der Betriebe im eigenen Wirkungskreis trägt maßgeblich zur Bewältigung einer Krise bei. Im Vorfeld muss aktiv auf die Bevölkerung bzw. auf die Betriebe zugegangen werden und kommuniziert werden, was von allen Beteiligten verlangt wird und wie man sich selbst auf derartige Schadenslagen vorbereiten kann.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, ein Infoblatt zu erstellen und es der Bevölkerung auszuhändigen.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung können/sollen auch weitere Kanäle genutzt werden, wie z.B.:

- Artikel in regionalen Zeitschriften
- K-Schutz Aktionstage
- Vorträge zu einschlägigen Themenbereichen
- Usw.

Die Betriebe sind darüber zu informieren, was die Kommune leisten kann und welche Bereiche von den Betrieben selbst abgedeckt werden müssen.

9.4.2 Information von Bürgern bei einem Stromausfall - Anlaufpunkte für die Bevölkerung

Eine der Hauptaufgaben der kommunalen Verwaltung ist die Kommunikation mit der Bevölkerung. Zu diesem Zweck sind in jeder Ortschaft Anlaufstellen für die Bevölkerung einzurichten.

Die Gemeinde-/Stadtverwaltung hat hier die Möglichkeit, die Bürger über den aktuellen Stand der Lage zu informieren. Idealerweise werden dazu Infowände aufgestellt, an denen die Informationen entnommen werden können.

Diese Anlaufstellen, die auch „**Kat-Leuchttürme**“ genannt werden, sind von den Kommunen festzulegen, zu ertüchtigen und die Standorte bereits im „Nichtschadensfall“ an die Bevölkerung zu kommunizieren.

Für die Einrichtung derartiger Anlaufstellen eignen sich die Rathäuser, Gemeindehäuser sowie in den Ortsteilen der Gemeinden z.B. die Feuerwehrgerätehäuser. Bei der Verwendung von Feuerwehrgerätehäusern ist unbedingt darauf zu achten, dass der Einsatzbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Grundvoraussetzung für die Einrichtung derartiger Anlaufstellen ist die Sicherstellung der Infrastruktur. Die Stromversorgung muss sichergestellt werden. Zu diesem Zweck sollten die betreffenden Gebäude mit einer Einspeisevorrichtung für Notstromaggregate ertüchtigt werden. Alternativ können auch Rollcontainer „Beleuchtung“ beschafft werden (Abbildung 7).

Bei größeren Gebäuden sind leistungsstärkere Stromaggregate (Abbildung 6) vorzuhalten. Stationäre Notstromversorgungsanlagen sollten nach Möglichkeit einer mobilen Lösung vorgezogen werden.

Man muss aber beachten, dass die Stromaggregate der Hilfsorganisationen bei den Planungen für die Anlaufstellen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	42 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Die Anlaufstellen können nicht nur für die Informationsweitergabe an die Bevölkerung genutzt werden. Die Bevölkerung kann von dieser Stelle aus auch Selbsthilfe organisieren, sodass durch freiwillige Helfer die Kapazitäten der Behörden und Hilfsorganisationen entlastet werden.

- Sicherstellung der Kommunikationswege zum Führungsstab
- Notstromversorgte Räumlichkeiten (für Heizung, Licht, Warmgetränke oder warme Malzeiten)
- Aushänge und Pinnwände als Informationsplattform für die Bevölkerung
- Evtl. eine Doppelnutzung für die Unterbringung bei Evakuierungen
- Hygieneutensilien wie Handschuhe, Desinfektionsmittelspender, Mundschutz für die Betreiber



Abbildung 11: Rollcontainer Beleuchtung - Quelle: www.jerg.biz

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	43 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							

9.4.3 Akutbetreuungsstellen/Notunterkünfte

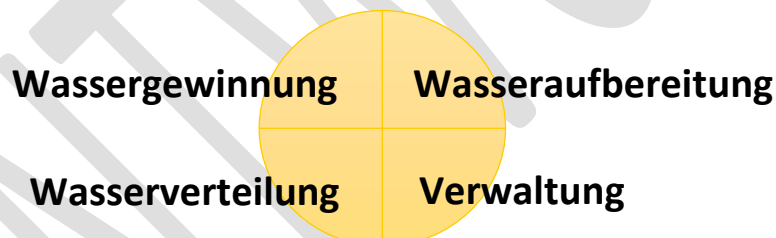
Die Gemeinde-/Stadtverwaltungen haben zu prüfen, ob im eigenen Wirkungsbereich Akutbetreuungsstellen sowie Notunterkünfte eingerichtet werden können. Sollten Möglichkeit bestehen, sind derartige Räumlichkeiten zu ertüchtigen und bereitzustellen. Weiterhin haben sie die Pflicht, die Kreisverwaltungsbehörde bei der Erfassung der Gebäude zu unterstützen (siehe 8.7.5 und 8.7.6).

9.5 Infrastruktur

9.5.1 Wasserversorgung

Ist zwar die Trinkwasserversorgung durch einen Stromausfall u.U. nicht sofort betroffen, müssen jedoch die verschiedenen Kernprozesse bei der Wasserversorgung im Auge behalten werden. Für das Krisenmanagement bei Stromausfällen ist es daher besonders wichtig, diese Kernprozesse der Wasserversorgung sicherzustellen und so die Wasserversorgung möglichst jederzeit aufrecht zu erhalten.

Kernprozesse der Trinkwasserversorgung



Des Weiteren kann es beim Krisenmanagement im Bereich Wasserversorgung vor allem durch den Ausfall von Kommunikationsnetzen zu Problemen kommen, da diese eine wichtige Grundlage für den Informationsaustausch zwischen den räumlich meist weit voneinander entfernt gelegenen Infrastruktureinrichtungen der Wasserversorgung darstellen.

Beim Ausfall der Wasserversorgung kann es u.U. auch zu Einschränkungen bei der Löschwasserversorgung kommen.

Bei der Erfassung und Bewertung der KRITIS müssen diese, wie auch nachfolgende Punkte mit einfließen und bei Bedarf Nachsteuerungen durchgeführt werden.

- Abklären wie viele Hochbehälter es gibt und wie die Befüllung dieser (zeitlich!) organisiert ist
- Welchen Puffer liefern Hochbehälter zu welcher Jahres- und Tageszeit
- Welche Versorgungsgebiete fallen wann aus / sind unterversorgt

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	44 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	45 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							

Alle wichtigen Komponenten sind mechanisch oder gasbetrieben ausgeführt bzw. mit einer Ersatzstromversorgung ausgestattet. Der Betrieb von Heizungs- und Kochanlagen, die aus dem Erdgasnetz gespeist werden, ist bei Stromausfall dennoch nicht möglich, wenn sie nicht ersatzstromversorgt sind. Grund sind Sicherheitseinrichtungen an den gasbetriebenen Geräten. Damit ist die Funktion der Zentralheizungen, Gasherden und Gasthermen für die Warmwasserbereitung nicht mehr sichergestellt. Im Vorfeld sind mit den Energieversorgern Gespräch zu führen, um eine mögliche Eigenvorsorge zu prüfen.

9.6 Besondere Objekte / Kritische Infrastruktur

9.6.1 Altenheime/Pflegeheime/Kurzzeitpflege

Die Aufrechterhaltung der Grundversorgung für die Bewohner einer Pflegeeinrichtung stehen bei einem Stromausfall im Mittelpunkt. Hier ist im Vorfeld auf die Träger dieser Einrichtung zuzugehen und zu besprechen, welche innerbetrieblichen Vorkehrungen bereits getroffen wurden.

In Pflegeeinrichtungen werden nicht nur in der Mobilität eingeschränkte, sondern auch demente Bewohner untergebracht. Besonders bei dementen Menschen müssen die Sicherheitsvorkehrungen auch bei einem Stromausfall betriebsbereit bleiben. Da im Gegensatz zu Krankenhäusern nur ca. ein

Drittel der Pflegeheime über eine Ersatzstromversorgung verfügen, ist davon auszugehen, dass in zwei Drittel der Pflegeheime bereits bei Stromausfällen kürzerer Dauer wichtige technische Einrichtungen ausfallen und dadurch zentrale Versorgungs- und Organisationsabläufe entscheidend gestört werden können. Bei Stromausfällen im Winter ist ein besonderes Augenmerk auf den möglichen Ausfall der Heizungsanlage zu richten. Bei winterlichen Temperaturen sinken die Innentemperaturen von Gebäuden in wenigen Stunden in einen kritischen Bereich. Sollte eine Pflegeeinrichtung aufgrund einer Ersatzstromversorgung weiter betrieben werden können, dürfen aber nachfolgende Punkte nicht außer Acht gelassen werden:

- Funktionstüchtige Sanitäranlagen
- Frischwasserversorgung
- Nahrungsmittelversorgung
- Versorgung medizinischer Güter und Medikamente
- Bereithalten sauberer Wäsche

Da aber viele Einrichtungen nicht weiterarbeiten oder nicht angemessen versorgt werden können, müssen die Patienten in Krankenhäuser oder Sammelstellen verlegt werden.

Bei der Erfassung und anschließenden Bewertung der Alten- und Pflegeheime sind nachfolgende Fragen zu klären:

- Hat die Einrichtung eine Notstromversorgung?
 - Ja – wie lange reicht der Treibstoff vor Ort?
 - Nein – wird eine Notstromversorgung nachgerüstet?

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	46 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	48 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3_Überarbeitung_2022.05.22_hg							

Die Geflügelhaltung erfolgt in wärme gedämmten, zwangsbelüfteten und zumeist mit gasbetriebenen Brennern oder Infrarotstrahlern beheizten Stallanlagen; auch hierfür ist eine Stromversorgung notwendig.

Bei einem Stromausfall sind folgende Bereiche der Nutztierhaltung betroffen:

- Melkanlagen – Kühlung und Reinigung
- Stallreinigung
- Gülletechnik
- Futteranlagen – Mischanlagen
- Beleuchtung
- Heizung
- Kühlung
- Lüftung
- Sortieranlagen
- Versorgung der Tiere mit Wasser

Im Vorfeld sind derartige Betriebe zu erfassen und zu dokumentieren. Die Gemeinde-/Stadtverwaltung muss auf die Betreiber zugehen und sie auf ihre Eigenverantwortung hinweisen. Der Betreiber kann sich nicht auf die öffentliche Hand verlassen, sondern muss eigenständig Vorkehrungen treffen.

Auszug aus dem Tierschutz-Nutztierverordnung §3 Absatz 3 Satz 5 und 6

(5) Für Haltungseinrichtungen, in denen bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht sichergestellt ist, muss ein Notstromaggregat bereitstehen. (6) In Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist, müssen eine Ersatzvorrichtung, die bei Ausfall der Anlage einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet, und eine Alarmanlage zur Meldung eines solchen Ausfalles vorhanden sein.

9.6.7 Gewerbebetriebe

Grundsätzlich unterscheiden sich die verschiedenen industriellen Branchen stark (z.B. in Bezug auf Produkte, Rohstoffe, Materialien, Energieverbrauch). Folglich sind sowohl die Produktionsprozesse und -anlagen als auch die Steuerungs- und Organisationsabläufe in den Unternehmen sehr unterschiedlich. Daher ist es auch nur bedingt möglich, verallgemeinernde Abschätzungen über mögliche Auswirkungen von Stromausfällen zu treffen. Die Unternehmen, die kritische Infrastrukturen betreiben, sind in erster Linie selbst dafür verantwortlich, ihre kritische Infrastruktur innerbetrieblich mit Energie zu versorgen oder zumindest dafür zu sorgen, dass sie in einen unkritischen Zustand gebracht wird. Dies ist keine Aufgabe des Katastrophenschutzes, sondern liegt in der Eigenverantwortung der Betriebe.

9.6.8 Lebensmittelverarbeitende Betriebe

Die Nahrungsmittelproduktion, sofern sie nicht direkt beim Landwirt/Erzeuger stattfindet, sondern in

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	49 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

industriellen Maßstäben erfolgt, ist von einem langanhaltenden Stromausfall ebenso betroffen. Neben Sterilisations-, Vakuumier- und Verpackungsmaschinen sind fast sämtliche Herstellungsprozesse rechnergesteuert und/oder von elektrischen Maschinen abhängig. In Extremfällen könnte es aufgrund von Produktionsausfällen zu Lebensmittelknappheit kommen.

9.7 Versorgungsstruktur

9.7.1 Tankstellen

Die Abgabe von Kraftstoffen an den örtlichen Tankstellen durch deren Einrichtungen ist ohne Stromversorgung nicht ohne weiteres möglich. Die Elektroinstallation einer Tankstelle kann möglicherweise durch eine Elektrofachkraft so angepasst werden, dass eine Einspeisung mit Stromerzeugern der Feuerwehr und damit der Betrieb von Zapfsäulen möglich ist. Eine Entnahme von Kraftstoffen aus den unterirdischen Tanks durch Abpumpen mit Mitteln der Feuerwehr ist kaum realisierbar.

Es ist zu prüfen, ob die nachträgliche Ertüchtigung einer Tankstelle zur Nutzung für Einsatzfahrzeuge im Bereich der eigenen Gebietskörperschaft möglich ist.

9.7.2 Ermittlung des Treibstoffbedarfs

Zur Ermittlung des Treibstoffbedarfs sind nachfolgende Maßnahmen erforderlich:

- Ermittlung des Treibstoffbedarfs für Fahrzeuge der KRITIS
 - Fahrzeuge der Gemeinde bzw. des Bauhofes
 - Fahrzeuge der Feuerwehr
- Ermittlung des Treibstoffbedarfs für Ersatzstromaggregate
 - Ersatzstromversorgung BOS
 - Ersatzstromversorgung des Gesundheitswesens
 - Ersatzstromversorgung von Einrichtungen der Wasserversorgung
 - Ersatzstromversorgung von Einrichtungen der Abwasserversorgung
- Ermittlung des Treibstoffbedarfs für Heizungsanlage
 - Öffentliche Gebäude
 - Notunterkünfte
 - Betreuungsstellen
 -
- Ermittlung des derzeit gelagerten Treibstoffvolumens in der eigenen Gebietskörperschaft
- Erarbeitung und Dokumentation eines Notbeschaffungskonzeptes innerhalb des eigenen Wirkungskreises

Die erfassten Informationen sind der Kreisverwaltungsbehörde zur Verfügung zu stellen, damit eine landkreisweite Übersicht erstellt werden kann.

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
		am	durch	am	durch	am	durch	
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	10.09.2021	Hartwig		Landrat			50 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	51 / 56
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg							

12 Verteiler des Sondereinsatzplans

<i>Anzahl</i>	<i>Ort</i>	<i>Form</i>
1	FüGK	FüGK-Raum Keller
1	SG 30	Büro
1	UG-ÖEL	Kater 12/1
1	Kreisbrandrat	Büro
1	KBI 2	
1	KBI 3	
1	KBI 4	
1	KBI 5	
1	KBM 21	
1	KBM 22	
1	KBM 23	
1	KBM 31	
1	KBM 32	
1	KBM 33	
1	KBM 41	
1	KBM 42	
1	KBM 43	
1	Gemeinde Adelzhausen	
1	Gemeinde Affing	
1	Gemeinde Aindling	
1	Gemeinde Baar	
1	Gemeinde Dasing	
1	Gemeinde Eurasburg	
1	Gemeinde Hollenbach	
1	Gemeinde Inchenhofen	
1	Gemeinde Kissing	
1	Gemeinde Kühbach	
1	Gemeinde Merching	
1	Gemeinde Mering	
1	Gemeinde Obergriesbach	
1	Gemeinde Petersdorf	
1	Gemeinde Pöttmes	
1	Gemeinde Rehling	
1	Gemeinde Ried	
1	Gemeinde Schiltberg	
1	Gemeinde Schmiechen	
1	Gemeinde Sielenbach	

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	52 / 56

Dateiname: ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg_3.Überarbeitung_2022.05.22_hg

Sämtliche Anlagen werden in digitaler Form zur Verfügung gestellt

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	54 / 56
Dateiname:	ENTWURF SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am	durch	am	durch	am	durch	55 / 56
		10.09.2021	Hartwig		Landrat			
Dateiname:	ENTWURF_SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							

Version	Verantwortliche/r	Erstellt		Freigabe		Aktualisiert		Seite
1.0	Landrat Dr. Klaus Metzger	am 10.09.2021	durch Hartwig	am	durch Landrat	am	durch	56 / 56
Dateiname:	ENTWURF SEPL-Flächendeckender Stromausfall Landkreis Aichach-Friedberg 3.Überarbeitung 2022.05.22 hg							